[s.n.]

Autor(en): **Martin Mena, José Luis**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **92 (1966)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hitzschlaggeschichte

Es war wirklich sehr heiß in jenen Junitagen, – obschon man es sich ein paar Tage drauf nicht mehr recht vorstellen konnte, und wieder mit einer Bettflasche schlafen ging.

Aber die Hitzewelle war immerhin Tatsache gewesen.

Da wurde also an jenem heißen Mittwoch im Nationalrat in hohen Tönen über die Menschenrechte geredet. Und am selbigen Tage geschah etwas Sonderbares, etwas, was natürlich mit den Menschenrechten gar nichts zu tun hat, schon weil es eine Frau angeht.

Es ‹ist also eso› (wie der Rasser sagt): Jeder, der ein Protokoll führen muß oder je hat müssen, weiß, daß das oft ein schwieriges Unterfangen ist, weil – in unserem Falle – die eidgenössischen Cicerones, hie und da halt ein bißchen staggeln, oder sich in einem Satzgefüge verheddern, oder Zahlen undeutlich aussprechen, was ja alles jedem passieren kann, der, wie man das so nennt, frei reden muß. In diesem Falle gehen dann die Bundesstenographen auf leisen Sohlen zum Sitz des betreffenden Nationalrates und bitten um das Manuskript. Unter den Stenographen ist – ach Gott, geben wir's zu! – auch ein weibliches Wesen, und das durfte bisher auch. Ich meine: sich beim betreffenden Nationalrat die betreffende Information holen. Und jetzt zitiere ich die Presse:

«Nun wurde ihr» (der Bundesstenographin) «letzte Woche unvermittelt auf dem Dienstweg: Ratsbüro – Generalsekretär – Chef des Stenographenbüros – mündlich untersagt, sich vom Stenographenpult aus in die Reihen des Rates zu begeben, weil dies störe. Die gleiche Praxis ihrer (männlichen) Kollegen wird dagegen weiterhin toleriert. Die Bundesstenographin glaubte im Hinblick auf die damalige Hitze, es handle sich um einen nicht sehr eleganten Scherz und holte sich die Manuskripte weiterhin an den Plätzen von Ratsmitgliedern. Sie hatte sich verrechnet, denn es wurde ihr hierauf das Verbot schriftlich eröffnet, mit der Androhung allfälliger disziplinarischer Sanktionen!»

Wie meinen Sie, ich hätte das in einem Hetzblättli gefunden? Nenei. Das steht genau so im ‹Bund› zu lesen. Und noch einiges dazu. Und zum Schluß heißt es: «Der sofortige Widerruf dieser unverständlichen Maßnahme, die der frauenstimmrechtsfreundlichen Haltung des Nationalrats zuwiderläuft, drängt sich auf.» Nun also, wegen frauenstimmrechtsfreundlicher Haltung ... Aber nicht wahr, öppis ist überall und man kann nicht alles haben, und manche der Herren sind *wirklich* frauenstimmrechtsfreundlich.

Die Dienstwegherren aber sind es entschieden nicht. Sie wissen sicher viel, aber etwas wissen sie noch nicht: daß Personalmangel herrscht, und daß eine Stenographin, die etwas kann – und Bundesstenographen müssen allerhand können – von der Privatindustrie und allen möglichen Gremien mit offenen Armen empfangen wird, wenn man sie weiter schikaniert. Mit offenen Armen und einem mindestens ebensoguten Löhnlein.

Es wäre schade, wenn die Sache sang- und klanglos begraben würde, indem man einfach angesichts des Widerstandes (selbst im regierungstreuen ‹Bund›!) der Stenographin wieder erlauben würde, was bisher allen, von jetzt an aber nur noch den männlichen Kollegen erlaubt ist. Denn, da ich noch schlechter bin als mein Ruf, möchte ich fürs Leben gern wissen, was dahintersteckt.

Wenn es sich zum Beispiel um ein sehr, sehr hübsches Mädchen handelt, dessen noch so diskretes Durchschreiten des Nationalratssaals die Herren Räte so sehr ‹stört›, daß sie ein Verbot verlangen mußten – dann sollte man die Stenographin erst recht wieder wandern lassen, damit die Herren Gelegenheit haben, sich in Konzentration und ernster Amtsführung zu üben. So etwas ist prima für den Charakter.

Bethli

Erziehung zur Höflichkeit im Tram

Eine Dame sitzt mit ihrem kleinen Buben im Tram. Eine nicht mehr ganz jugendliche, aber noch sehr gut präsentierende Dame tritt ein und sieht sich nach einem Platz um. Der Kleine gerät in Zweifel, ob er noch sitzen bleiben darf und frägt: «Mami, isch das jetz en alti Dame?» WB

Wieviel ist der Mensch wert?

Angeregt durch Bethlis Artikel ‹Die Französin im Vormarsch› im Nebi Nr. 24 habe ich ein Buch zur Hand genommen, darin Naturwissenschafter ‹den Wert des Menschen› materialmäßig berechnet haben.

Die Chemiker setzen ihn von 80 bis 100 Mark an. Der menschliche Körper besteht zu $^{2}/_{3}$ aus Wasser. Bei Durchschnittsgewicht von 150 Pfund bleiben 50 Pfund übrig: 20 kg Kohlenstoff, 2 kg Kalzium, 1 kg Phosphor, 200 g Chlor, 175 g Schwefel, 150 g Natrium. –

Die Physiker holen die Pferdestärken zum Vergleich heran und setzen die Leistungen während eines Achtstundentages ungefähr dem Re-